

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 14 (1898)

Heft: 35

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

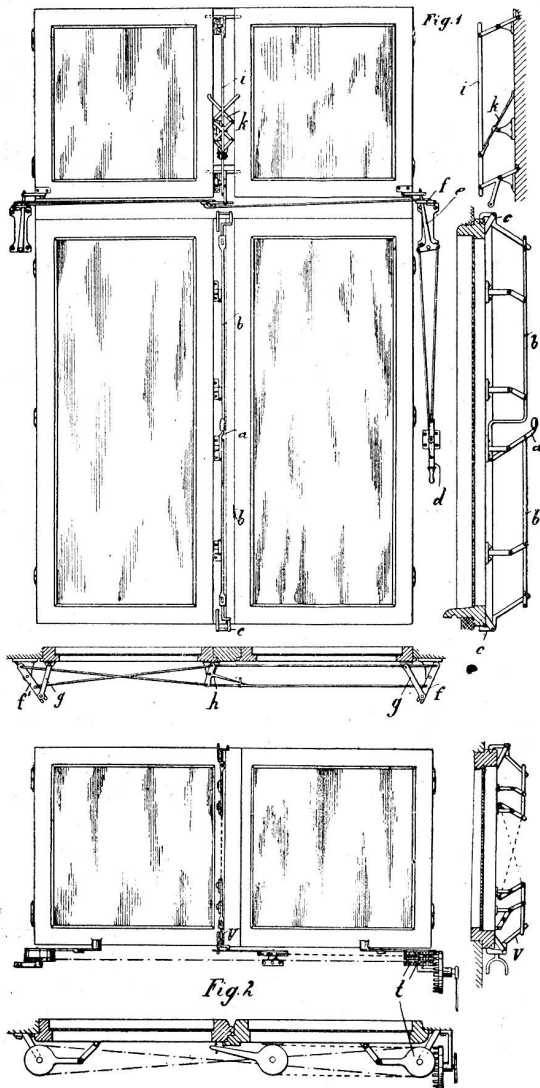
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

werden, der seitlich am Fenstergewände angebracht ist. Die Bewegung dieses Hebels überträgt sich mittelst dünner Stahls-



drahtigen auf den Winkelhebel *e*, dessen langer Arm in einen Schütz des zweiarmligen Hebels *f* eingreift, dessen Drehpunkt am Fenstergewände festgemacht ist. Durch Vermittelung von Drahtstangen erhält der auf der anderen Fensterseite liegende Hebel *f'* eine ganz symmetrische Bewegung. Arme *g* stellen die Verbindung zwischen Hebel *f* und *f'* und den zu öffnenden Fensterflügeln her. Je nach der Stellung des Hebels *d* werden also die Fensterflügel geöffnet oder geschlossen gehalten. Da aber diese Verbindung allein nicht genügend Halt gegen das Öffnen des Fensters unter äußeren Einflüssen z. B. Windstößen bietet, ist noch eine Einrichtung getroffen, welche in geschlossener Stellung die Fensterflügel gegeneinander preßt. — Zu diesem Zweck ist zwischen die Hebel *f* und *f'* und die Drahtstangen noch ein zweiter zweiarmliger Hebel *h* eingeschaltet, welcher mittelst eines daumenförmigen Ansatzes mit dem am Mittelstege des Fensterrahmens befestigten Hebelsystems *i* in Verbindung steht. Werden nun die Fensterflügel geschlossen, so wird gleichzeitig die Entfernung der Stange *i* vom Fensterrahmen vergrößert, dadurch aber auch die Nürnberger Scheere *k* verlängert, deren Enden sich dann gegen die Fensterflügel stützen und sie so zuhalten, bis man den Hebel *d* in entgegengesetzter Richtung dreht. Obenstehende Figur 2 stellt eine andere Vorrichtung zum Öffnen der oberen Fenster dar, die auf einem etwas abweichenden Konstruktionsprinzip beruht. Während die Übertragung dort mittelst ineinandergreifender Hebel stattfand, geschieht sie hier

mit Zuhilfenahme von Scheiben mit Triebstockverzahnung. Die Scheibe, die durch Schnurübertragung vom Handhebel *d* aus bewegt wird, überträgt mittelst verschiedener unterbrochener Verzahnungen die Bewegung auf Scheiben *t*. Die obere und untere derselben öffnen und schließen die Fensterflügel, während durch die dritte Scheibe das Verriegeln besorgt wird. Durch Schnurübertragung wird nämlich die Scheibe gedreht, die nahe der Mitte am Fensterrahmen befestigt ist. Mittels eines langen Armes greift dieselbe in das gabelförmige Ende des Hebelsystems *v*, dessen Schließklauen beim Öffnen der Fensterflügel dieselben aufdrücken, während sie beim Schließen dieselben zuhalten. Die beiden letzten Einrichtungen sind durch D. R. P. geschützt.

Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.) Nachdruck verboten.

Die Uhrarbeiten an der Linth im Müllerholz Retstal an Maurermeister Joseph Colombo (billigste Offerte).

Der Graubündner Regierungsrat hat die Arbeiten zur Ausführung des Verbauungsprojektes behufs Sicherung der Gemeinde Reiden Herrn Solca, Bauunternehmer in Churwalden übergeben.

Die Erstellung des Korporationsbrunnens in Gündelhart (Thurgau) wurde an Herrn Clemens Principi in Langenennunforn übertragen.

Neubaubau der Allgemeinen Unfall- und Haftpflicht-Versicherungs-Aktiengesellschaft „Zürich“. Zweck Erlangung von Entwürfen für ein neues Verwaltungsgebäude am Mythenquai waren von obgenannter Gesellschaft anfangs August d. J. einige hiesige Architekten zu einem engern Wettbewerb eingeladen worden. Die aus den HH. Stadtbaumeister Geiser, Architekt Schmid-Reetz und Architekt Adolf Brunner bestehende Experten-Kommission hat die Reihenfolge der eingereichten Projekte nach Maßgabe ihres allgemeinen Wertes und ihrer Beignetheit zur Ausführung nunmehr festgesetzt. Demnach steht lt. Mitteilung der „Schweizer Bauzeitung“ in erster Linie der Entwurf des Herrn Architekten Julius Kunkler, in zweiter Linie die Projekte der HH. Architekten Dorer & Fuchsliin und Pfeghard & Häfeli. Laut Beschluß des Verwaltungsrates der Gesellschaft ist Herrn Architekt Kunkler die Ausarbeitung der definitiven Baupläne und die Bauleitung übertragen worden.

Wasserversorgung Nagaz. Die Ausführung der Zuleitung zum Reservoir und der übrigen Rohrlegungsarbeiten sind der Firma Rothenhäuser & Frei in Norisach übertragen worden. Der Bau des 600 m³ haltenden Reservoirs wurde an Baumeister Bärer-Rüst in Nagaz vergeben. A.

Verschiedenes.

Zürcher Gewerbegesetz. In fortgesetzter Beratung des Gewerbegesetzes beschloß der Kantonsrat die Obligatorischerklärung der Lehrlingsprüfungen. Fortbildungsschulen, auch solche von Korporationen und Privaten für berufliche Ausbildung junger Handwerker und Kaufleute haben Anspruch auf Staatsunterstützung. Der Besuch dieser Schulen ist obligatorisch, der Unterricht unentgeltlich. An unbemittelte Schüler werden Stipendien abgegeben. Ebenso kann der Staat zur Förderung des Gewerbes Fachkurse und Wandervorträge veranstalten und jungen Handwerkern und Gewerbetreibenden die Mittel zum Besuche auswärtiger Ausstellungen an die Hand geben. Ferner ist der Staat ermächtigt, die Einrichtung von Fachschulen und Lehrwerkstätten zur Förderung bestehender oder Einführung neuer Industrien und Gewerbe zu unterstützen, ebenso berufliche Fach- und Fortbildungsschulen, sowie Koch- und Haushaltungsschulen für Töchter

thunlichkeit zu fördern. Die vom Staat ausgeführten Bauarbeiten sind zu offener Submission zu bringen. Die Behörden sind nicht verpflichtet, das billigste Angebot zu berücksichtigen, sondern nur anerkannt tüchtigen Bewerbern die Arbeiten zu übertragen. Bewerber im Ausland sollen möglichst wenig und nur in Ausnahmefällen berücksichtigt werden. Bewerber, welche wiederholt wegen Uebertretung des kantonalen und eidgenössischen Arbeiterschutzgesetzes bestraft worden sind, werden von der Submission ausgeschlossen.

Bauwesen in Zürich. Die stadträtliche Kommission zur Prüfung der Vorlage betreffend den Bahnhofsumbau beantragt dem Großen Stadtrat, zu der Frage des Personenbahnhofs und der Führung der linksufrigen Zürichseebahn auf Stadtgebiet folgende Stellung einzunehmen und dem Stadtrat dementsprechenden Auftrag für die Vertretung der städtischen Interessen bei Nordostbahn und Bundesbehörde zu erteilen: 1. Der Hauptbahnhof Zürich soll auf das linke Ufer verlegt werden. (Minderheitsantrag: Der Hauptbahnhof Zürich soll an seiner jetzigen Stelle zu einem Hochbahnhofe umgebaut werden.) 2. Für die Rückwerbung des Bahnhofareals rechts der Sihl samt Einbauten wird die Stadt Zürich eine zu vereinbarende oder richterlich festzusetzende Summe an die Nordostbahn bezahlen, unter Vorbehalt der vertraglichen Rechte. 3. Der Umbau der linksufrigen Zürichseebahn ist von der Langstrasse bis zu der Station Zürich-Wollishofen auszudehnen; derselbe ist dringlich und soll auf der ganzen Strecke zur gleichen Zeit vorgenommen werden. Als Grundlage der Ausführung im allgemeinen wird das Hochbahnprojekt C des Gutachtens von Hrn. Ingenieur Gleim unter Verlegung der Bahn im Kreis II nach Studien des Hrn. Stadtrats Sigg mit Station an der Brändschentelstrasse-Deberstrasse, eventuell an der Grütlstrasse, verlangt. (Minderheitsantrag: Streichung der Worte „eventuell an der Grütlstrasse.“) 4. Für den Fall, daß beschlossen wird, die linksufrige Zürichseebahn nach den Wünschen der Stadt umzubauen, erklärt sich der Große Stadtrat bereit, der Gemeinde die Leistung eines Betrages an die Baukosten zu beantragen; die Festsetzung der Höhe dieses Betrages wird bis zur Vorlegung der definitiven Pläne mit Kostberechnung vorbehalten.

— Die Gebäulichkeiten der Waser'schen Mühle an der Werdmühlegasse nebst den zu diesem Besitzum gehörenden, an die Bahnhofstrasse grenzenden Bauplätzen sind durch Kauf an Hrn. Schirmfabrikant Keller übergegangen. Die Architekten Pflegerhardi und Häfeli arbeiten die Pläne für Neubauten aus.

Westschweizerisches Technikum in Biel. Die Frequenz dieser Anstalt ist noch immer im Zunehmen und die innere Entwicklung hält Schritt mit diesem Wachstum. Die Anstalt zählte zu Ende des letzten Schuljahres 378 Schüler (gegen 368 zu Ende des Vorjahres). Davon sind 25 Uhrmacher, 28 Maschinentechniker, 77 Elektrotechniker, 29 Klein- und Feinmechaniker, 60 Besucher der kunstgewerblichen Abteilung, 46 Bautechniker und 113 Eisenbahnschüler. Von dieser Gesamtzahl sind 111 Berner, 193 aus andern Kantonen und 74 Ausländer.

Diplomiert wurden im Jahre 1897 6 Maschinentechniker, 4 Elektrotechniker, 4 Klein- und Feinmechaniker und 4 Bautechniker. — Die kunstgewerbliche Abteilung und die Eisenbahnschule erteilen statt der Diplome Abgangszeugnisse mit Durchschnittsnoten. — Die Zunahme der Schülerzahl machte den längst geplanten Neubau für die Anstalt zur Notwendigkeit. Der Genehmigung des von der Gemeinde gewählten Bauplatzes auf dem alten Friedhof schloß die Regierung die Empfehlung an, daselbst einen etwas größern Umschwung für das Gebäude zu erwerben. — Die Rechnung der Anstalt für das Jahr 1897 ergibt ein Gesamteinnahmen von Fr. 137,644 und ein Gesamtausgaben von Fr. 136,938.

Der Beitrag des Kantons belief sich auf Fr. 31,000, der des Bundes auf Fr. 38,700 und der der Gemeinde auf Fr. 32,660.

— Das „Intelligenzblatt“ von Bern läßt sich aus Biel schreiben: „Infolge Wegzugs des Hrn. Streng, Direktor des Technikums, ist an dessen Stelle Hr. S. Hilfsler, zur Zeit Vorsteher der Eisenbahnschule, berufen worden.“

Schülerhaus St. Gallen. Mit 129 gegen keine Stimme hat der Große Rat den Antrag des Regierungsrates betr. Bau und Betrieb eines Schülerhauses (eine Kreditbewilligung von Fr. 186,500 für Bau und Mobiliar involvierend) angenommen.

Genossenschaftswesen. In St. Gallen konstituierte sich aus Mitgliedern des Schreinermeistervereins eine Genossenschaft der vereinigten Schreiner in St. Gallen zu dem Zwecke, durch vereinte Kraft geschmackvolle und preiswürdige Arbeit zu liefern und jeder Konkurrenz die Spitze zu bieten und dem Handwerk seinen soliden Boden zu bewahren.

Bauwesen in Basel. Gerichtliches. In Basel gelangte in mehr als siebenstündiger Sitzung am Mittwoch jene schreckliche Baukatastrophe, welche sich am 19. September auf einem Bauplatz in Riehen ereignete und bei der 4 Arbeiter sofort getödtet, 2 weitere schwer verletzt wurden, vor dem Basler Strafgericht zur Verhandlung. Auf der Anklagebank saßen der bei dem eingestürzten Bau thätige Parlier Anton Rausch aus Forst (Bayern), ferner die beiden Inhaber der Bauunternehmerrfirma Jakob Schlatter, Bildhauer, und Konrad Hauser, Marmorist, sämtlich angeklagt der fahrlässigen Tödtung bzw. fahrlässiger Körperverletzung. Nach längerer Beratung fällte das Gericht folgendes Urteil: Rausch und Schlatter sind der fahrlässigen Tödtung und Körperverletzung schuldig; ersterer wird unter Einrechnung der Untersuchungshaft zu 3 Monaten Gefängnis, letzterer zu 200 Fr. Geldbuße verurteilt; Hauser wird von dieser Anklage gänzlich freigesprochen, dagegen wegen unterlassener Anmeldung des Baubeginnes zu 50 Fr. Geldbuße verurteilt. Die Entschädigungsansprüche für die Verunglückten werden auf den Civilweg verwiesen, an die Kosten des Verfahrens hat Rausch $\frac{2}{3}$ und Schlatter $\frac{1}{3}$ zu zahlen.

Bauwesen in Luzern. Wie aus den Verhandlungen des Großen Stadtrates hervorgeht, denkt man allen Ernstes daran, die alte Kappelbrücke zu beseitigen und dort einen eisernen Akkret überzuführen. Auch wird der Bau eines Krematoriums angeregt, anstatt neue teure Friedhöfe anzulegen.

Heranbildung von Steinhauern. Wie seiner Zeit mitgeteilt, hat der Stadtrat von Lausanne den Uebernehmern des neuen Universitätsgebäudes daselbst zur Bedingung gemacht, während der Bauzeit eine Anzahl Lehrlinge anzunehmen und zu Steinhauern heranzuziehen. Nicht weniger als 42 junge Leute haben sich angemeldet; davon wurden 28 ausgewählt, um vor ihrer Annahme noch einer besondern Prüfung unterstellt zu werden.

Fach-Literatur.

Ein vortreffliches Handbuch für Maschinenbauer, Monteurs und Reparatoren ist der soeben erschienene, von H. Haeder in Duisburg bearbeitete und herausgegebene „Maschinenmeister“ Band I (Band II folgt demnächst). Der Text ist durch mehrere hundert feinst ausgeführte, klare Zeichnungen veranschaulicht und enthält folgende Abschnitte: Einführung in die Mechanik; die Maschine in der Werkstatt (d. h. genaue Darstellung der einzelnen Maschinenteile); das Zusammenbauen der Maschine; Einstellen der Steuerung; die verschiedenen Maschinengattungen; die Konstruktion; das Montieren der Dampfessel; Rohrleitungen für Dampfmaschinen; das Montieren; Transmissionen; Wassermotoren;